

Eingangsstempel/Vermerke



MARKT CADOLZBURG
Straßen- und Verkehrswesen
Rathausplatz 1

90556 Cadolzburg

Antrag auf

Neubau **Erweiterung** **Rückbau**
einer Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung
 (Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG)

Antragsteller Ich bin gleichzeitig Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name, Vorname bzw. Name und Vertreter der juristischen Person	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
	Telefonnummer	E-Mail

Ausführende Firma	Name, Vorname bzw. Name und Vertreter der juristischen Person	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
	Verantwortlicher (Name, Vorname, Telefon mit Vorwahl)	

Ort der geplanten Maßnahme

Straßenbezeichnung genaue Ortsangabe	Auf/entlang der Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)	
	bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. / Fl.-Nr.	
Die Grundstückszufahrt(en) wird/werden genutzt als:	<input type="checkbox"/> Garagen-/Stellplatzzufahrt	<input type="checkbox"/> Hof- bzw. Firmenzufahrt
	<input type="checkbox"/> Pkw bis 2,8 t	<input type="checkbox"/> Lkw/landwirtschaftliche Fahrzeuge
Maße der Zufahrt(en) betragen ca.	Breite der Zufahrt(en) m	Länge der Bordsteinabsenkung(en) m

Zusätzlich erforderliche Maßnahmen

<input type="checkbox"/> Versetzen von Straßenleuchten - Anzahl	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Versetzen von Straßenschildern - Anzahl	

Anlagen

<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Luftbild/Foto	<input type="checkbox"/> Kopie des Angebotes der Fachfirma
-----------------------------------	--	--

Ansprechpartner

Baubetriebshof (Leiter)	Bauamt (Marktbaumeister)	Straßen- und Verkehrswesen
Herr Schaller 09103/509-59	Herr Hankele 09103/509-40	Frau Weidner 09103/509-79

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel) Antragsteller

Merkblatt für die bauliche Ausbildung von Grundstückszufahrten

Straßen, Wege und Plätze stehen als öffentliche Verkehrsflächen den Bürgern für den „Allgemeingebrauch“ zur Verfügung. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, diese Flächen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten und die Bestimmungszwecke zu wahren. Für die Änderung von Grundstückszufahrten über öffentliche Geh- und Radwege bedarf es einer Zustimmung des Marktes Cadolzburg. Maßgebend für die Änderung von Grundstückszufahrten sind die Höhenunterschiede zwischen Fahrbahn (Straße), Gehweg und Grundstück.

Randsteine dienen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer (Trennung von Geh- und Fahrverkehr), der Entwässerung und Reinigung der Verkehrsflächen (Wasserführung, Oberflächenwasserableitung, Straßenreinigung und Winterdienst). Die in Einzelfällen anzutreffenden Ankeilungen im Bereich von Grundstückszufahrten behindern die Entwässerung und Reinigung der Flächen (Pfützenbildung, mögliche Glatteisbildung in der kalten Jahreszeit, Beschädigung Räumtschild beim Winterdienst u.ä.). Nach § 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), stellt die Ankeilung eine Sondernutzung dar und ist nur in Ausnahmefällen widerruflich und nach vorheriger Absprache mit dem Straßenbaulastträger geduldet. Aus Gründen der Haftung und der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht lehnt der Markt jegliche Ankeilungen an den Bordsteinen mit Asphalt, Beton oder ähnlichem zur Überwindung der Höhenunterschiede ab.

Grundsätzlich hat jeder Eigentümer die Möglichkeit vor seiner Grundstückszufahrt den Höhenunterschied zwischen Fahrbahn (Straße) und Gehweg durch eine entsprechende bauliche Ausbildung auf bis zu 3 cm Bordsteinhöhe abzusenken. Hierbei sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu berücksichtigen. Die Bordabsenkungen gewährleisten den Nutzern, dass diese bequem und sicher den Gehweg im Bereich seiner Zufahrt überqueren können. Die dabei notwendig werdende Abschrägung des straßenbegleitenden Gehweges kann unterschiedlich vorgenommen werden. Die alternativen sind die Abschrägung der Wegfläche mit einer Höchstneigung von 6 % oder Absenkung der Wegfläche insgesamt, wenn die Wegbreite nicht ausreicht um die Höchstschrägung einzuhalten.

Die Maßnahme muss von einer Fachfirma ausgeführt werden. Für die Durchführung der Arbeiten im Straßenraum ist rechtzeitig ein Antrag auf Genehmigung in Form einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beantragen. Die Antragsformulare sind beim Bauamt, Bereich Straßen- und Verkehrswesen, erhältlich.

Die Absenkung / Zufahrt ist auf Kosten des Antragstellers durch eine Fachfirma, auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) auszuführen. Die Arbeiten sind rechtzeitig vor Beginn dem Markt mitzuteilen. Die Fachfirma bzw. der Antragsteller übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht.

Nach der Genehmigung ist mit dem Baubetriebshof (s. Ansprechpartner S. 1) des Marktes Cadolzburg ein Ortstermin hinsichtlich der Ausführung und Abnahme zu vereinbaren.

Für die Bauausführung gelten Grundsätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik u. a. die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 20), die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13) und die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Maßgaben sind für die entsprechende Fachfirma bindend.

Allgemein:

- die gesamten Baukosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.
- etwaige Leitungspläne von unterirdischen Versorgungsleitungen auf gemeindlichen Flurstücken sind vom Antragsteller einzuholen und der ausführenden Firma zur Berücksichtigung zur Verfügung zu stellen.
- im Rahmen der Maßnahme ist sicherzustellen, dass die Entwässerung der Zufahrt / des Stellplatzes auf privatem Grund gewährleistet ist bzw. kein Wasser vom privaten Grundstück auf die Straße geleitet wird.
- in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar dürfen grundsätzlich keine Bordsteinabsenkungen durchgeführt werden, da die Witterung in diesem Zeitraum in der Regel keine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberfläche ermöglicht. Darüber hinaus behält sich der Markt Cadolzburg vor, die Bauarbeiten bei schlechter Witterung zu untersagen.
- Beginn und Ende der Baumaßnahme sind dem Markt Cadolzburg anzuzeigen.

Benötigte Unterlagen:

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag wird ein Foto, Lageplan im Maßstab 1: 250 benötigt, in dem alle erforderlichen Angaben über Lage, Breite und Länge der Geplanten Absenkung und über die Lage von eventuell zu versetzenden Straßenschildern und Beleuchtungsmasten enthalten sein müssen. Darüber hinaus ist ein Angebot einer Fachfirma einzureichen, mit welchem die geplante Maßnahme hinsichtlich der Sachgemäßheit überprüft wird.